



Haltung und Verfügungen, welche sich in diesem Augenblicke empfehlen. Der Fürst führte zumleit selbst das Wort, indem er den bei ihm Versammelten ein Resümé der Ereignisse seit Juli vorigen Jahres gab und die Haltung seiner Regierung erläuterte. Er bezeichnete diese Haltung als eine völlerrechtlich ganz correcte. Wohl seien diese Montenegroer am Aufstande theilhaftig, doch sei diese Theilhaftigkeit zu hindern absolut unmöglich gewesen. Wenn trotzdem die türkische Regierung daraus Anlaß nehme, eine drohende Haltung anzunehmen, so sei es klar, daß man in Konstantinopel Feindseligkeiten gegen Montenegro im Schilde führe. Es frage sich nun, was angesichts dieser Sachlage zu thun sei. Um diese Frage drehte sich dann die mehrtägige Beratung der Senatoren und Erdorn. Das Resultat war, daß man beschloß, zu beobachten und abzuwarten, ob die Concentrirung der türkischen Truppen an der Grenze noch größere Dimensionen als bisher annehmen werde. Sollte Letzteres in nächster Zeit thatsächlich der Fall sein, so solle dies als ein Casus belli erachtet werden. Motiviert wurde letzterer Beschluß mit der Unmöglichkeit, den türkischen Truppen-Ansammlungen eine montenegrinische Observation entgegenzustellen. Eine Einberufung der waffenfähigen Mannschaft in Montenegro, welche 12- bis 14,000 Mann beträgt, könne nicht zur bloßen Demonstration, sondern nur zur unmittelbaren Kriegseröffnung erfolgen, da die Geldmittel fehlen, um ein solches Aufgebot lange unthätig zu erhalten. Versteht aber wollen der Fürst und seine Senatoren noch zuziehen, ob die Türken fortzuziehen werden, ernstliche Anstalten zur militärischen Einschließung Montenegros zu treffen. Bleibt es nur bei den bisherigen türkischen Truppenmärschen, so wird Montenegro den Frieden nicht stören. Sollten jedoch in nächster Zeit die türkischen Streitkräfte an der Grenze sich erheblich anhäufen, dann erfolgt das Aufgebot der ganzen montenegrinischen Streitmacht, mit welcher der Fürst unmittelbar darauf in die Herzegowina-Ebene herabzusteigen beabsichtigt. Wie es heißt, beabsichtigt Fürst Nikita, von diesen Beschlüssen die fremden Consuln in Ragusa und telegraphisch auch die Regierung in Belgrad in Kenntniß zu setzen.

Die Pol. Corr. bemerkt zu dieser Darstellung Folgendes: „Uns aber will es bedünken, daß dieser Kriegsrath in Cetinje vom Fürsten vielmehr zur eigenen Deckung gegen die Mißstimmung seiner eigenen Unterthanen, als zu kriegerischen Zwecken abgehalten wurde. Der Fürst weiß sehr wohl, daß die türkischen Truppen-Dispositionen keine Offensiv-Bestimmungen haben, sondern nur Abwehr gegen die permanente montenegrinische Invasion in der Herzegowina bezwecken.“

**Aus dem ungarischen Reichstage.**

Budapest, 13. Januar. Präsident Koloman Thököly eröffnet die Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr. Der Präsident meldet mehrere Gesuche an, welche dem Petitions-Ausschusse zugewiesen werden. Unterrichtsminister August Trefort meldet dem Hause, daß er auf die Interpellation des Abgeordneten Fügh antworten werde, sobald er im Besitze der erforderlichen Daten sein wird. Hierauf wird das Resultat der gestern vorgenommenen Wahlen kundgegeben. In die Diariums-Commission wurden gewählt: Emerich Szival und Ludwig Vuk; in den Immunitäts-Ausschusse: Paul Veres. Folgt die Tagesordnung: Die Debatte über den Gesetzentwurf betreffs der Verwaltungs-Ausschüsse wird fortgesetzt. Zuerst sprach Emerich Szival für die Vorlage, nach ihm Ernst Hedry gegen dieselbe; Ferdinand Eber trat hierauf in längerer Rede für den Entwurf ein; Martin Hegyessy lehnte denselben ab. Noch sprach Julius Horvath für, Jozsef Helys gegen den Gesetzentwurf. Nach ihm ergriß der Vorsitz — Ministerpräsident Tisza das Wort, um auf einige Bemerkungen des Vorredners zu reflectiren. Auf den Vorwurf desselben, der Minister habe an die Hauptstadt einen Erlaß gerichtet, in einem Tone, welchen selbst das kleinste Municipium nicht gebührt hätte, erwidert der Minister: Er bedauert, daß wenn Helys die Ansicht hege, die er ausgesprochen, er nicht eine Interpellation an ihn gerichtet, in welchem Falle es dem Minister möglich gewesen wäre, den Erlaß selbst vorzutragen. Soviel mußte er sagen, daß er zwischen kleinen und großen Municipien in der Richtung keinen Unterschied mache, daß er sie bitte, ihre gesetzmäßige Pflicht zu erfüllen, sondern daß er dies anordnet. (Vehementer Beifall im Centrum.) Ein Anderes wäre es, wenn man ihm nachweisen könnte, daß er in eine Reichs-Isphäre eingegriffen, in welche zu greifen die Regierung nicht berechtigt ist; wenn er aber in jenem Kreise gehandelt, der der Reichsversammlung ist, darf man es ihm nicht als Fehler anrechnen, wenn er um die Pflächterfüllung nicht gebeten, sondern dieselbe angeordnet hat. Redner würde das gegentheilige Vorgehen, von welcher Regierung es immer herrühre, angreifen und er dürfte hiezu vielleicht noch irgend einmal Gelegenheit haben, da die Veränderlichkeit des parlamentarischen Lebens ihn wohl auch noch in solche Lage versetzen könnte. (Rufe von der äußersten Linken: Wir hoffen es!) Da Helys es für gut befunden hat, das Vorgehen des Ministers auf einen speziellen Fall zu beziehen — den er (Tisza) aber durchaus nicht als Consequenz betrachtet — hält Redner es für notwendig, denselben darzulegen; er gibt zu diesem Zwecke die — den Lesern bekannte — Geschichte des vielgenannten Erlasses und schließt mit folgenden Worten: „Ich habe es für meine Pflicht gehalten und halte es noch dafür, mich

strenge davor zu hüten, in solche Agenden der Municipien einzugreifen, welche ausschließlich diese angehen und dies ist es, worin ich die Pflicht der Regierung bezüglich der Achtung der Municipal-Rechte erblicke; andererseits aber werde ich so wie ich den Reichstretis der Municipien gegen jeden Uebergreif der Regierung schätzen werde, jenen Municipien gegenüber, die ihre gesetzliche Pflicht nicht erfüllen, nicht nur auf Grund des der Regierung zuzuschreibenden Rechtes, sondern auch vermöge einer ihr obliegenden Pflicht anordnen, daß jedes Municipium seine Pflichten erfülle. (Lebhafte Zustimmung im Centrum.)

**Inland.**

Karlsburg, 14. Januar. (Orig.-Corr.) Am 12. Januar fand hierorts eine interessante Gemeindefitzung statt. Herr Bürgermeister, Karl v. Danffy eröffnete Vermittags nach 10 Uhr die Sitzung, indem er mit Berufung auf die Gesetze vom Jahre 1872 die Auslösung und Neuwahl von 12 Mitgliedern der Stadt-Representanz auf die Tagesordnung setzte und hinzusetzte, daß, bevor zur Auslösung geschritten werde, zuerst die Liste der Birilisten constatirt werden möge; er fordert daher die mit der Zusammenstellung dieser Liste betraute, ständige Commission auf, die verfaßte Liste der Versammlung vorzulegen. Herr Max Pogatschnik legt hierauf die ausgefertigte Liste der Birilisten vor, die nach Ableben von der Gemeinde acceptirt wurde. Hierauf sollte die Auslösung der 12 Stadt-Representanten von den gegenwärtigen 24 vorgenommen werden; allein Herr Albert Münzath greift den Stadt-Magistrat etwas energisch an und beantragt, daß die Auslösung und Neuwahl der Stadt-Representanten aufgeschoben werden möge, und motivirt seinen Antrag mit dem Bedenken, daß die Finanz-Angelegenheiten der Stadt noch nicht geordnet seien, und der Herr Bürgermeister auf eine diesbezüglich vor längerem an ihn gerichtete Interpellation binnen 4 Wochen zu antworten versprochen habe, was noch nicht geschehen sei, ferner, daß die Auslösung und Neuwahl eigentlich schon vor 6 Monaten hätte vorgenommen werden sollen, daher deren fernere Aufschiebung nun unter Einem ginge und zwar bis zu der Zeit, wo die Finanz-Angelegenheiten der Stadt geordnet sein werden.

Hierauf weist Herr Bürgermeister diesen Antrag energisch zurück, beruft sich auf das Gesetz und fordert zur Durchführung des festgesetzten Beratungsgegenstandes die Versammlung auf. Es entspann sich nun eine heisse Debatte, worauf schließlich der den Bürgermeister unterstützende Antrag des Domherrn Franz Barts, der in ruhiger Stimmung, ebenfalls mit Berufung auf die Gesetze, gegen Herrn Münzath's Antrag gerichtet war, zur Geltung kam. Herrn Münzath's Antrag fiel daher durch. Es wurden nun die Namen der 22 Stadt-Representanten (2 Repräsentanten sind gestorben) in die Urne gegeben und daraus die Namen von 10 Auszuwählenden herausgezogen. Hierauf wurde der 21. Januar l. J. als Termin der Neuwahl festgesetzt, und zwar derart, daß alle jene Bürger, welche bei der letzten Landtags-Deputirtenwahl stimmfähig waren, auch bei dieser Gelegenheit das Contingent der Wähler bilden sollten. Für den Stimmenabgabeact wurde eine Commission von 5 Gliedern, unter dem Präsidium des Bürgermeisters, gewählt. Budapest, 15. Januar. Die Angelegenheit der Pest-Semlin- Eisenbahn ist, wie die „Pester Corr.“ berichtet, neuesten in ein Stadium getreten, daß der Communications-Minister in der Lage sein wird, schon in den allernächsten Tagen dem Reichstage die auf diese Bahn bezüglichen Vorlagen machen zu können. Wien, 14. Januar. Nach einer Mittheilung des „Tagblatt“ wäre an maßgebender Stelle der Wunsch ausgesprochen worden, die ungarisch-österreichischen Verhandlungen bis Ende März beendet zu sehen. Für heute sind die Minister in den Centrums-Club geladen. Das Comité der Vertrauensmänner wird aus den Präsidenten der drei verfassungstreuen Clubs gebildet werden. Das Subcomité des Eisenbahn-Ausschusses hat einstimmig die Vorlage wegen der Preidbahn abgelehnt. In der gestrigen Abenditzung des Jurisprudenzclubs rügte der Domann unter Zustimmung der Mitglieder, daß seitens eines Clubmitgliedes einem Wiener Blatte Mittheilungen über die Clubitzung gemacht wurden, welche theils unrichtig, theils ungenau seien. — Goellich be- antragte eine Resolution, welche die Zurechtweisung, daß die Regierung bei den Verhandlungen mit Ungarn die diesseitigen Interessen wahren und seiner Forderung zustimmen werde, welche das Ausgleichs- offer vergrößere und ferner die volle Unterstützung des Abgeordneten- hauses ausdrückt. Der Club beschloß endlich, daß das Club-Bureau sich mit den übrigen Clubs ins Einvernehmen zu setzen habe. — Wie der „Böhemia“ berichtet wird, ist die Ernennung des Obersten Graf Alfred Walderser zum deutschen Botschafter in Wien, an die Stelle des scheidenden Grafen Schweinitz projectirt. Graf Walderser, derzeit Generalstab- Chef beim neunten Armee-corps in Hannover, war nach dem Versailler Frieden Militär-Attaché bei der deutschen Botschaft in Paris. Graf Walderser ist 44 Jahre alt und bewies in Versailles großes Geschick. Das Abgeordnetenhaus beschloß, die gerichtliche Verfolgung der Abgeordneten Lobkowitz und Kinsky zu gestatten. Wien, 14. Januar. Das Herrenhaus beriet heute das Kloster- gesetz. Gegen das Gesetz sprachen: Cardinal Schwarzenberg, die Aelte Leebich und Helfferstorffer und Graf Leo Thun; nach einer längeren Rede Vichtenfels' für die Vorlage erklärte der Unterrichtsminister: es handle

sich vor Allem darum, den Bestand der religiösen Corporationen conform dem bestehenden Gesetze zu regeln; Feindseligkeit gegen diese Corporation möge man in dem Gesetze nicht suchen; es könne niemals die Aufgabe des Staates sein, seine Ingerenz auf die inneren Verhältnisse der katholischen Kirche zu regeln; diesbezüglich sei geradezu eine Lücke der Gesetzgebung auszufüllen. Der Minister bittet schließlich, in die Specialdebatte einzugehen. Nach dem Schlußworte des Reichsraths wird der Antrag des Abtes Leebich, auf die Tagesordnung überzugehen, abgelehnt und beschloffen, in die Specialdebatte des Klostergesetzes einzugehen. Der „Presse“ wird aus Rom gemeldet: Sella's Abreise zu den Verhandlungen über die Südbahn hat neuerdings eine Verzögerung erfahren. Sella dürfte Anfangs nächster Woche in Wien eintreffen. Prag, 14. Januar. In Folge der großen Deformationen, welche der Egerfluß bei Dozan durch Verlassen des Flußbettes angerichtet hat, geht morgen eine von der Statthalterei und dem Landesauschusse bestimmte Commission in die überfluthete Gegend ab. Ragusa, 17. Januar. Es verlautet, daß in Folge eines heftigen Streites zwischen den Anführern Subobratich sich aus dem Lager der Junjurgenten in Grebzi entfernen mußte. Die meisten seiner fremden Soldlinge sind gestern Abends wieder hier eingetroffen. Lemberg, 14. Januar. Der Obmann des Polencubus hat die gegenwärtig noch in Galizien weilenden polnischen Abgeordneten zu einer Clubitzung nach Wien einberufen, in welcher die Zoll- verhandlungen den Gegenstand der Beratungen bilden sollten. — Der Jaroslauer Bürgermeister Weiß wurde vom Amte suspendirt. Die hiesige Landwirtschafts-Gesellschaft, welche sich beim Acker- bauministerium um eine Subvention bewarb, wurde leytlich amtlicher- seits angewiesen, die betreffende Petition und die zugehörigen Beilagen in deutscher Sprache abzufassen. In Folge der Agitation der Nationalen beschloß jedoch der Ausschuss der Landwirtschafts-Gesellschaft, gegen diese „Zunuthung“ entschieden zu protestiren. Brodno, 14. Januar. Der bekannte Groß-Industrielle Brodski in Odessa ist plötzlich nach Sibirien abgeführt worden, angeblich wegen Waffenlieferungen nach der Türkei.

**Ausland.**

Berlin, 14. Januar. An maßgebender Stelle ist über eine von mehreren Seiten angekündigte Vorlage, betreffend die böswillige oder fahrlässige Behandlung von Sprengstoffen, nichts bekannt; wenigstens wurde weder an den Bundesrath, noch an dessen Justiz-Ausschuss bis jetzt eine solche Vorlage geleitet. — Das Centrum will der Sonntag nach der Thronrede stattfindende Eröffnungssitzung des Landtages wegen „Entheiligung des Sonntags“ fernbleiben. Berlin, 14. Januar. Die Regierung ist von der Ausdehnung der Verwaltungsreform auf die Westprovinzen abgestanden. Die Pforte theilte in einer Circular-Note an ihre Vertreter im Auslande mit, daß sie nicht in der Lage sei, gemäß dem Berner Vertrage vom 1. Januar d. J. an den internationalen Postdienst zu übernehmen, weshalb die ausländischen Postämter in der Türkei bis 1. März fortbestehen. Paris, 14. Januar. Man betrachtet die Ministerkrise als beendet. In Wirklichkeit ist Buffet der Besiegte, indem jeder Minister seine Actionsfreiheit behält. Für die Wahlen wurde kein gemeinsames Wahlprogramm vereinbart. Die Republikaner sind mit dieser Lösung zufrieden. Paris, 14. Januar. Die telegraphisch signalisirte Proclamation des Marschall-Präsidenten Mac Mahon an das französische Volk besagt Folgendes: Sie wollen Ordnung und Frieden. Die Senatoren und Deputirten werden diese mit dem Präsidenten der Republik aufrechterhalten müssen. Wir werden mitammen in aufrichtiger Weise die Verfassungsgesetze anwenden müssen. Die Institutionen dürfen nicht früher revidirt werden, bevor sie nicht in legaler Weise ausgetilgt werden. Um sie aber so auszuüben, wie es das Volk Frankreichs erheischt, ist die conservative und wahrhaft liberale Politik unumgänglich notwendig, welche ich beständig zur Geltung zu bringen vorzuschlag.

Ich appellire an die Einigkeit aller Männer, welche die Vertheidigung der socialen Ordnung, die Achtung der Gesetz und die Anhänglichkeit an das Vaterland über die Erinnerungen, Beirregungen und Verpflichtungen der Parteien stellen. Ich lade sie ein, sich Alle um die Regierung zu schaaren. Man muß nicht nur Jene entwaffnen, welche die Sicherheit gegenwärtig stören könnten, sondern auch Jene entmuthigen, welche durch Verbreitung von antisocialen Doctrinen und revolutionären Programmen die Zukunft bedrohen. Ich habe die Macht nicht gesucht, ich werde sie aber ohne Schwäche ausüben. Ich erhoffe zur Vollführung der Mission die Hilfe Gottes und die Mitwirkung der Nation. Petersburg, 14. Januar. Die Nachrichten auswärtiger Blätter von der Emission einer russischen Anleihe sind vollständig unbegründet. Weder für Eisenbahnbauten noch für irgend welche andere Zwecke ist eine solche in Aussicht genommen. Newyork, 13. Januar. Die Justiz-Commission des Repräsentantenhauses nahm den Bericht an, welcher das Amendement zur Verfassung beschränkt, wonach die Dauer der Präsidentschaft auf sechs Jahre festgesetzt wird, der Präsident jedoch nicht wieder wählbar ist.

Sie sind im Namen des Königs meine Gefangene!“ sagte der preussische Officier in glattem Französisch. „Warum?“ erwiderte diese. „Vor einigen Tagen ist durch eine Franktireurbande in der Nähe von Bombieres eine preussische Kolonne überfallen und ihr eine für das Verderrliche Corps bestimmte Kriegskasse abgenommen worden. Bei der Verfolgung der Spur ist uns mit Bestimmtheit versichert worden, daß die Cassie vor drei Tagen in der Nacht zwischen elf und zwölf Uhr hierher gebracht worden ist. Ich bitte um Herausgabe der Cassie.“ Felice wechselte mehrmals die Farbe und vermochte im Augenblicke keine Worte zu finden. „Ihre Verlegenheit, Fräulein, sagt mir genug!“ fuhr der preussische Officier fort. „Je schneller Sie die Angelegenheit erledigen, desto schneller sind Ihnen die ungeliebten Gäste aus dem Hause.“ „Sie irren mein Herr!“ „Nein!“ „Ich versichere Ihnen auf mein Ehrenwort, daß kein Wort von dem wahr ist.“ „Sie wollen mir also die Cassie nicht gutwillig herausgeben?“ „Ich kann Ihnen keine Cassie geben, denn es existirt hier keine.“ Der preussische Officier zuckte mit den Achseln. „Dann werden wir dieselbe wohl selbst suchen müssen“, antwortete er noch in französischer Sprache; dann wandte er sich nach seinen Leuten und commandirte in deutscher Sprache zwei Soldaten vor, welche Felice in ihre Mitte nahmen und sie auf seinen Befehl nach der Mitte des Platzes innerhalb der Umgebungsmauer führen mußten. Die übrigen Soldaten marschirten jetzt auf erhaltenen Befehl ebenfalls herein und erwarteten, wie es schien, weitere Ordre. „Ich frage Sie noch einmal, wollen Sie mir gutwillig die Cassie ausliefern oder nicht?“ „Ich besitze keine Cassie“, antwortete Felice bestimmt und fest. „Es ist mir gesagt worden, daß sich sogar die Transportreue noch bei Ihnen befinden sollen.“

„Aberdings, mein Herr, befinden sich französische Soldaten in diesen Räumen, aber es sind Rekonvaleszenten, welche als Verwundete nach Guebwiller geschafft worden waren, vor einigen Wochen jedoch nach diesem Orte transportirt worden sind.“ „Sie verstehen sich, wie es scheint, sehr gut auf's Lügen.“ „Das ganze Innere Felices empörte sich. „Mein Herr“, sagte sie plötzlich in deutscher Sprache, — „ich bin lange genug in Deutschland gewesen, um zu wissen, daß ein preussischer Officier sich solche Ausdrücke gegen eine Dame nicht erlauben würde. Ein preussischer Officier that das nicht!“ Felice betonte grade die Worte: „preussischer Officier“ besonders und sah dabei den vor ihr Stehenden mit stehenden Augen an. „Sie sprechen deutsch?“ fragte jetzt der Schwarze in deutscher Sprache. „Wie Sie hören, ja!“ antwortete diese. Der Anführer war betroffen, er wußte im Augenblicke keine Worte zu finden. Endlich sammelte er sich aber doch wieder und sagte in besprechendem Tone zu Felice: „Entweder Sie schaffen jetzt die Cassie, oder ich handle meinen erhaltenen Instruktionen gemäß.“ „Haben Sie solche auch erhalten?“ „Ein gräßlicher Fluch glitt über die Lippen des Anführers. „Glauben Sie“, fuhr er fort, „daß ich mich wie einen Schulbuben behandeln und ausfragen lasse? Sie täuschen sich.“ Und zu den Uebrigen gewendet sagte er: „Zwei Mann besetzen den Eingang und zwei Mann besetzen hier bei Fräulein Manteau; wir Andern werden uns in das Haus begeben und die Cassie holen.“ Unter Freudengehrei eilten die falschen Preußen in den bewohnten Flügel des alten Schlossgebäudes. Felice blieb bei den beiden Wachen zurück. „Wie heißt Ihr Officier?“ fragte Felice in deutscher Sprache. „Was?“ rief Felice verwundert aus. „Sie wollen Preußen sein

und sprechen nicht deutsch? . . . Wissen Sie, mein Herr,“ fuhr sie in höflicher, aber sehr bestimmter Frage fort, — „Sie sind Franztireurs und nichts Anderes. Es gilt hier nicht einer Untersuchung, sondern einem Raube.“ Die beiden Franzosen in preussischer Uniform gerietzen in eine immer größere Verlegenheit. Sie wußten nicht, was sie thun sollten. „Schweigen Sie“, herrschte sie endlich der Eine an. „Wir sollen nicht mit unseren Gefangenen sprechen!“ Ein bedeutungsvoller Wink genügte dem Anderen ebenfalls zu schweigen. Felice betrachtete den Soldaten, der zuletzt zu ihr gesprochen, näher und gelangte schließlich zu der Ueberzeugung, daß derselbe ein früherer Arbeiter ihres Vaters sein müsse. „Die Tochter Manteaus hat es nicht an ihnen verdient,“ begann jetzt Felice wieder, — „daß Sie dieselbe so behandeln. Als Sie noch Arbeiter meines Vaters waren, würden Sie nicht in dieser Weise gegen mich aufgetreten sein.“ „Schweigen Sie“, herrschte sie derselbe noch einmal an. Aus dem Innern des unbewohnten Seitenflügels klang jetzt auf einmal ein tolles Aufrauschen. Felice erbeute; wußte sie doch, daß gerade in jenem Flügel das Vermögen ihres Vaters und das seines Compagnons aufbewahrt und versteckt worden war. „Sie haben das Geld,“ jubelte der andere Posten. „Nein“, sagte der Andere, — „es ist nur Wein, den sie gefunden haben“, als er in der Hausthüre des Seitenflügels zwei Soldaten mit Weinförsen herauskommen sah. Auch der Schwarze erschien an einem Fenster des bewohnten Flügels und fragte nach der Ursache des Jubels. Als er sie erfahren, sagte er zu seinem Gefährten: „Ich glaube schon, die Kerle hätten das Geld gefunden.“ „Aber sieh' nur,“ fiel ihm der Andere in's Wort, — „Deine Leute schaffen jetzt Tische und Bänke heraus . . . ich glaube gar, sie wollen ein Festgelage beginnen. Bei der schärfen Luft, die heute vom Rheinkopf herkommt, werden sie nicht lange im Freien bleiben,“ antwortete der Anführer.

— (Verfälscht.) Wichtig macht der Eine Bewegung fragt der Andere. — „O, nicht

— (Verfälscht.) Wichtig macht der Eine Bewegung fragt der Andere. — „O, nicht

**Local.**

— (Abvocat) Verammlung der Besuch war kein so waren in Folge d Am meisten waren und Medialcher vert Die Durchfüh von über 160 fl. 170 fl. als Einnab Die Kammer den Gerichten, insbe weiters gegen den gaben der Advocaten den Justizminister. Advocaten: Wilhelm Dr. Demeter Macul Der Deputation mit (Noth) angeschlossen. Mittags verjan in den Restauration — (Der G gehalten wurde, war der gemüthlichen Un langgezielt. — (Die or Hermannstädter Casin mittags im Casinoloce — (Vedert saßungsmäßigen Vede stützenden Mitglieder d. J. Nachmittags vo Gewervereines, klein — (Zur Auf das Casino am 22. d wir mittheilen, daß R ränge n gelten Familienämtern mit die willkommen sein wird. — (Unter de aus dem romani unserer Blattes die städter Zweigvereine de der letzten, Hofrath J „Telegrafal Roman.“ Seither haben un in die betreffenden Act tigkeiten enthält, die Jrrführung der öffent Es handelt sich, Vereines, welche der Zeit hat e liegen lassen euer Antwort gewürdt Die Sachlage ist dem Präsidenten der G Der Präsident ließ diese dem Actuar des Zweig doch darüber schriftlich der Secretär wurde vo und kam nach 4 Tagen forderte, die Einbegleit ligenheit habe zu entsche das sachgemäße Vorgehen Centrale nicht in die ka nicht Schuld des Präsidie Es wird nun gesa ohne Einbegleitung an d Das ist vollkommene und 1872 sind stets ein Protokoll ohne Einbegle und nichts weniger als Daß der Vorstand unterstützige, dem Bureau begleitung zu ertheilen, wenn man weiß, daß auf eigene Faust gehant Vorlage der Protokolle S Endlich ist völlig un vereines aus jener den k wie „Telegrafulu“ sagt, Ein einziges Wigt sondern aus Wissensbran Die Angelegenheit „Daß sie nur trinken, . . Gwiler.“ „Wenn sie aber lieh „Die finden es doch „Man kann es nich „In jenem Flügel h uns suchen!“ Aus dem Hofe erscha erwachte sofort bei dem z gekert worden waren und Zweideutigkeiten ruhig mit Während Felice im Soldaten abgab, setzten der fort, ohne aber zu einem letzten der bewohnten Räu funden, beschloffen, jetzt G in Anwendung zu bringen Ueber sein Gesicht war ein sich in dem Raume mit v „Schwarzer, ich hab den Platz nur unter einer „Ich gewöhre jede, t rafh in's Wort. „Daß Ihr mich beid „Der meine Hand, „Der meine Hand, begierig, was der alte Ma „Folgt mir,“ sagte C

Vocal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 17. Januar.

(Advocaten-Kammer.) Gestern wurde hier die General-Versammlung der Hermannstädter Advocaten-Kammer abgehalten. Der Besuch war kein sonderlich zahlreicher, denn viele auswärtige Mitglieder waren in Folge der Witterungsverhältnisse am Erscheinen verhindert.

Die Durchführung des vorjährigen Budgets ergab einen Ueberschuß von über 160 fl. — Für den 1876-er Voranschlag sind 160 bis 170 fl. als Einnahmen und 800 fl. als Ausgaben präliminirt worden.

Die Kammer beschloß wegen des langsamen Geschäftsganges bei den Gerichten, insbesondere bei den Grundbuchsämtern eine Repräsentation, weiters gegen den ausschließlichen Gebrauch der ungarischen Sprache in Eingaben der Advocaten an die Gerichte die Entsendung einer Deputation an den Justizminister.

Mittags versammelten sich 12 Kammermitglieder sächsischer Zunge in den Restaurationslocalitäten des Casino zu einem geselligen Diner.

(Der Gewerbe-Vereinsball), welcher vorgestern abgehalten wurde, war hinreichend besucht und das Publicum gab sich gerne der gemüthlichen Unterhaltung hin, welche diese Art Bälle seit jeder kennzeichnet.

(Die ordentliche Generalversammlung) des Hermannstädter Casino wird am 30. Januar 1876 um 4 Uhr Nachmittags im Casino locale stattfinden.

(Liedertafel.) Zu der Dienstag den 18. d. stattfindenden festungsmäßigen Liedertafel werden die Eintrittskarten für die unterstehenden Mitglieder des Männergesangsvereines Dienstag den 18. Januar d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Sprechzimmer des Bürger- und Gewerbevereines, kleiner Ring Nr. 12. ausgegeben.

(Zur Ausflührung.) Betreffs der Tanzunterhaltung, die das Casino am 22. d. im städtischen Redoutensaal veranstaltet, können wir mittheilen, daß dieselbe nicht als Ball, sondern blos als Kränzchen gelten soll. Wir zweifeln nicht, daß dieses Aviso den Familienvätern mit Rücksicht auf die Toilette-Kostenfrage nur willkommen sein wird.

(Unter dem Schlagworte: Eine Ceremoniefrage aus dem romanischen Vereinsleben) brachten wir in Nr. 5 unseres Blattes eine kleine interne Streitigkeit zwischen dem Hermannstädter Zweigvereine der Associatione transilvaue und dem Präsidenten der letzten, Hofrath Jakob Bologa. — Quelle unserer Notiz war der „Telegrafium Roman.“

Seither haben wir uns durch näheres Einvernehmen und die Einsicht in die betreffenden Acten überzeugt, daß dieser Bericht mehrfache Unrichtigkeiten enthält, die wir im Interesse der Wahrheit und um eine Freisprechung der öffentlichen Meinung zu hindern, berichtigen wollen.

Es handelt sich, wie unsere Leser wissen, um Protokolle des Zweigvereines, welche der Präsident des Central-Vereines unterantwortliche Zeit hat liegen lassen und dann einfach rückgestellt habe, ohne daß sie einer Antwort gewürdigt worden wären.

Die Sachlage ist nun die: Die fraglichen drei Protokolle wurden dem Präsidenten der Centrale brevi manu zugesendet ohne Einbegleitung. Der Präsident ließ diese Protokolle nicht nach 12, sondern nach 4 Tagen dem Actuar des Zweigvereines zurückstellen mit der Aufforderung, sich doch darüber schriftlich zu äußern, was der Zweigverein eigentlich bezwecke, der Secretär wurde von dem Diener mit den Acten nicht angetroffen und kam nach 4 Tagen persönlich zum Präsidenten, welcher ihn aufforderte, die Einbegleitung rechtzeitig zu machen, damit die Centrale Gelegenheit habe zu entscheiden. Der Actuar, sonderbarerweise gekränkt durch das sachgemäße Vorgehen des Präsidenten, unterließ das, und wenn die Centrale nicht in die Lage kam, die Protokolle zu genehmigen, so ist es nicht Schuld des Präsidenten.

Es wird nun gesagt, die Protokolle des Zweigvereines seien immer ohne Einbegleitung an das Präsidium der Centrale vorgelegt worden.

Das ist vollkommen unrichtig, denn die Protokolle aus 1874, 1875 und 1876 sind stets einbegleitet gewesen, und wenn im Jahre 1875 ein Protokoll ohne Einbegleitung vorgelegt wurde, war es somit ein Abusus und nichts weniger als durch die bisherige Übung gerechtfertigt.

Daß der Vorstand des Zweigvereines, indem er den Antrag Roman's unterstützte, dem Bureau ein Tadelvotum wegen Unterlassung der Einbegleitung zu ertheilen, sich selbst getadelt, erscheint auch nicht ganz richtig, wenn man weiß, daß der Secretär ohne Intervention des Vorstandes auf eigene Faust gehandelt und seiner Bequemlichkeit durch die einfache Vorlage der Protokolle Rechnung getragen hat.

Endlich ist völlig unrichtig, daß die meisten Mitglieder des Zweigvereines aus jener denkwürdigen Sitzung vom 29. December v. J., wie „Telegrafium“ sagt, mit Indignation sich entfernt haben.

Ein einziges Mitglied entfernte sich und nicht aus Indignation, sondern aus Wissensdrang, weil es in eine französische Legion sich begab. Die Angelegenheit wurde überhaupt im Zweigverein mittelst Beschlusses

„Daß sie nur trinken, . . . je unneiblicher sie sind, desto besser für uns, Gottwiller.“

„Wenn sie aber lieber nach dem vermaledeiten Gelde suchten.“

„Die finden es doch nicht!“

„Man kann es nicht wissen!“

„In jenem Flügel hat sie es auch nicht verstreut . . . doch jetzt laß uns suchen!“

Aus dem Hofe erschallte rohes Gelächter. Die Wuth und Brutalität erwachte sofort bei dem zügellosen Haufen, als die ersten Gläser Wein geleert worden waren und Felice mußte alle die gemeinen Scherze und Zweideutigkeiten ruhig mit anhören, ohne dagegen ankämpfen zu können.

Während Felice im Hofe die Ziescheibe aller gemeinen Witze der Soldaten abgab, legten der Anführer und sein Genosse ihre Untersuchungen fort, ohne aber zu einem Resultate zu kommen. Sie hatten eben den letzten der bewohnten Räume durchsucht und, da sie abermals Nichts gefunden, beschloßen, jetzt Gewaltmaßregeln gegen Felice und das Gesinde in Anwendung zu bringen, als Claude Martin in der Thür erschien. Ueber sein Gesicht war eine unbeschreibliche Freude ausgegossen. Er sah sich in dem Raume mit pfiffigem Lächeln um und sagte dann:

„Schwarzer, ich habe das Geld gefunden, aber ich verrathe Euch den Platz nur unter einer Bedingung. . .“

„Ich gewähre jede, wenn es nicht mein Kopf ist,“ fiel ihm dieser rasch in's Wort.

„Daß Ihr mich besonders bedenk.“

„Der meine Hand, Claude Martin . . . doch nun hin. Ich bin begierig, was der alte Manteau für uns hat hierher schaffen lassen.“

„Folgt mir,“ sagte Claude. (Fortsetzung folgt.)

Notiz.

(Verfälschlich.) In einem Pariser Floßtheater sitzen zwei Herren. Plötzlich macht der Eine Bewegungen, als ob es ihn jucke. „Was hast Du?“ — fragt der Andere. — „O, nichts, die erste Liebhaberin macht mir nur Kratzen.“

schluß nach Antrag Roman's erledigt und nur dem „Telegrafium“ ist nachträglich eingefallen, Staub aufzuwirbeln, wahrscheinlich um dem „ihm“ Vorwurf der Laueheit und des Bureaucratismus zu machen. Nun diese unbegründeten Angriffe werden dem verdienten Manne nicht schaden.

Zum Schluß noch die Constatirung der Thatfache, daß die fraglichen Protokolle noch Beilagen mit der gehörigen Einbegleitung erst am 4. Januar 1876 durch den Zweigverein dem Central-Ausschuße vorgelegt worden sind.

(Düppelbodenfeuer.) Gestern Abends nach 9 Uhr kam auf der Wiefengasse Nr. 8, wo Tags vorher die Kamme ausgebrannt worden waren, ein Düppelbodenfeuer zum Ausbruch. Es wurde von der rasch herbeigeeilten Feuerwehr bald gelöscht. Der Umstand, daß sich das Feuer in den Düppelboden eingemischt hatte, machte die Bloslegung desselben und der Sturcatur an zwei Stellen in der Nähe des Kamins notwendig. Das Feuer mag durch die fehlerhafte Bauart des Kamins, durch welchen Trümme durchgezogen sind, entstanden sein.

(Vom Ball-Comité) des verflohenen Juristen-Tanzvereines erhalten wir nachstehende Zuschrift:

„Die in Nr. 12 der „Hermannstädter Zeitung“ unter dem Titel „Der Ball der Studirenden“ erschienene Recension beschuldigt am Schluß die hiesigen Juristen des Mangels an genügendem Tact, indem sie bemerkt, daß „die Studenten tactvoller als die Juristen zu ihrem Ballfeste“ den Herrn Stadtpfarrer und Herrn Bürgermeister „auch eingeladen hatten“.

Im Interesse der Wahrheit sieht sich das gefertigte Comité veranlaßt, zu constatiren:

1. daß sowohl für den Herrn Stadtpfarrer, als auch für den Herrn Bürgermeister Einladungen ausgefertigt und auf der Post selbst zur Weiterbeförderung aufgegeben wurden;

2. daß die Familie des Herrn Stadtpfarrers auf dem Balle selbst anwesend war.“

Wir constatiren unsererseits, daß die Einladung des Juristendictionshefts per Post — selbst wenn sie erfolgte — unseren Begriffen von Tact wenig entspricht, schließen aber auch die Acten über den speciellen Antiklage.

(Sand — Sand!) Es ist doch wahrlich nicht zu viel, wenn man von den Hausbesitzern verlangt, daß sie den vor ihren Grundstücken sich hinziehenden Theil des Trottoirs mit Glatteis mit Sägespänen, Asche oder Sand bestreuen lassen und wenn bei dieser Gelegenheit ein paar Stäubchen auch auf das Terrain des Nachbarn fallen — Du lieber Gott, dann schadet's eben auch nicht — warum so knauserig, wenn es gilt, den Nebenmenschen, „vor dem Fall“ zu bewahren! Aber es ist charakteristisch, mit welcher parsimonen Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit dies Auffreuen von gar vielen Hausbesitzern gar nicht vorgenommen wird. Auf einem durch solche übel angebrachte Deconomie unbestreit und daher auch glatt geblichenen Zwischenraum hatte gestern in der Bruckenthalgasse ein älterer Mann das Malheur, auszugleiten, und ist derselbe durch den gethanen Fall an sein Lager gestürzt. Bleibt die erwähnte Stelle auch hinfünftig unbestreut, so werden wir dieselbe näher bezeichnen. Also im Interesse Aller — weniger Sand in die Augen und mehr Sand bei Glatteis auf's Trottoir.

Aus dem Protokoll der Kronstädter Handels- und Gewerbe-Kammer über die am 9. November 1875 abgehaltene gemeinsame Sitzung entnehmen wir Folgendes:

Corresp. Mitglied Dr. Saalfeld in Mediaß stellt vor: Wegen Schonung unserer Wäldungen und im Interesse der Industrie sei von Wichtigkeit, daß der starke Brennholzverbrauch abnehmen und dafür einiger Verbrauch von Steinkohlen eintreten möge. Doch die Steinkohle sei sehr theuer, und zwar in Folge der hohen Wahrungskraft, so daß der Centner Petrozjenyer Kohle ins Haus gestellt in Mediaß auf 70 Kreuzer komme und diese Kohle sei noch mit Schwefelkies und erdigen Theilen gemischt, verpöche daher noch wenig Heizkraft. Aber dennoch sollte man endlich doch mit der Steinkohlenheizung in Küchen und Zimmeröfen, wenigstens an Orten, wo das Brennholz übermäßig theuer ist, anfangen; und zu diesem Anfang gehöre die Herabsetzung der bezüglichen Frachtsätze auf der l. siebenb. und auf der ungar. Ostbahn. Nur bei Frachtsätzen, wie sie in Deutschland und Oesterreich bestehen, sei eine Benützung von Steinkohlen ermöglicht. Dr. Saalfeld wünscht, die Kammer solle in dieser Hinsicht Schritte thun. — Sie beschließt: es sollten bei den genannten Bahndirectionen die geeigneten Anträge gestellt werden, um ermäßigte Frachtsätze zu erzielen, und überläßt die Ausfertigung dem Vorjäger. Dr. Saalfeld wünscht in derselben Zuschrift, die Kammer möge für die Veröffentlichung in den von ihm (Dr. Saalfeld) redigirten „Landwirthschaftlichen Blättern für Siebenbürgen“ die Einfuhr an Vieh, Getreide, Wein u. dgl. von Rumänien und umgekehrt, periodisch mittheilen. Vielleicht lasse sich dieser Productenverkehr auch zwischen Siebenbürgen und Lugana durch die Kammer aus den Daten ermitteln, die von den Eisenbahn-Verwaltungen zu erlangen sind.

Die Kammer fand auch diese Anregung ihres corresp. Mitgliedes zutreffend, und beauftragte ihre Casale mit der Zufindung der gewünschten Daten. Da diese Daten bezüglich des Innerverkehrs von den Eisenbahnverwaltungen zu erhalten sein werden, so hat das geeignete Ersuchsschreiben an diese abzugehen.

(Verbrannt) ist dieser Tage in der Gemeinde Deutsch-Bian die kleine Tochter eines dortigen Landmannes. Sie war unter der Obhut ihres Großvaters daheim geblieben. Dieser ließ sie einige Zeit ohne Aufsicht, die Kleine gerieth über die Zündhölzchen und ward das Opfer schlechter Aufsicht.

Einem „Eingekendet“ im „Pesti Napl“ vom 14. d. kann entnehmen werden, daß die Richter und das Manipulationspersonale des Karlsburger l. Gerichtshofes in einer eigens abgehaltenen Sitzung beschloßen haben, gegen ihren Präsidenten wegen schuldlosmüßiger (illegalen) Ausübung seiner Präsidial-Rechte einen Ehrenbeleidigungs-Prozeß anzustrengen.

Das ungarische Amtsblatt vom 14. d. bringt das sanctionirte 55. Gesetz aus dem Jahre 1875 über den Staatshaushalt für das Jahr 1876.

Das Klausenburger Publicum mag sich nur sehr schwer zur Benützung der neuen Maße und Gewichte bequemen. Insbesondere laufen — so berichtet „Relet“ — die Leute ihren Bedarf noch immer nach dem alten Maße, wobei die Kaufleute die Umrechnung nach dem neuen Maße selbst machen. Natürlich — sagt „Relet“ — zieht dann das confumirende Publicum den Kürzeren und erhält regelmäßig weniger als ihm gebührt. Zahllose Klagen — schließt das genannte Blatt — liegen uns hierüber vor und wir ersuchen die Kaufleute, die Sache ein wenig gewissenhafter zu nehmen, sonst wären wir gezwungen, mit Namen und Daten vor die Oeffentlichkeit zu treten. Man kann sich vorstellen, wie es auf dem flachen Lande zugehen mag, wenn solche Dinge in Klausenburg vorkommen können.

(Blühlicher Tod.) Gregor Esik, ein Sohn des Klausenburger Kaufmannes David Esik, ist in der Nacht vom 13. auf den 14. d. auf der Fahrt von Dees nach Klausenburg im Blasinischen Silwagen plötzlich gestorben. Der Leichnam wurde zur Obduction in das Klausenburger Carolinen-Spital gebracht.

(Erzbißhof Haynald) hat vom Cultusminister ein Schreiben erhalten, in welchem derselbe seinen wärmsten Dank ausspricht für die von dem hochberzigten Kirchenfürsten in seiner Diöcese auf dem Gebiete des Schulwesens bisher bethätigten patriotischen Bestrebungen.

(Eine Geschichte, die sich oft wiederholt.) Auf dem jüngsten Markte zu Töbis hatte ein Bauer zwei Stück Hornvieh um 84 fl. verkauft. Ein städtisch gekleideter Mann sieht dies, schleicht sich an den Bauern heran und flüstert ihm zu: „Ich möchte Euch ein Geheimniß anvertrauen, könnt Ihr schweigen?“ „Bei Gott ich werde kein Wort verrathen.“ — „Wohlan, so höret. Wie ich da auf dem Markte umhergehe, finde ich eine Börse, vollgespielt mit Dukaten, die kann ich aber hier nicht umwechseln, weil man es sonst gleich heraus hätte, daß ich sie gefunden habe. Ich brauche aber Geld und wißt Ihr was, Better? Eine Hand wäscht die andere; Ihr gebt mir die 84 fl. und ich gebe Euch dafür Dukaten im Werthe von 200 fl. Der dumme Bauer geht auf das „gute“ Geschäft ein. Als er nach einigen Tagen einen „Dukaten“ wechseln wollte, erfuhr er, daß er von dem Gauner werthlose Spielmarken erhalten hatte.

Die Franklin-Gesellschaft in Budapest hat eine von Dr. Julius Kakuja verfaßte interessante Broschüre herausgegeben. Dieselbe führt den Titel: die Organisation des Bodencredits des Kleingrundbesitzes durch einen Landes-Boden-Credit-Verein der Kleingrundbesitzer und durch die damit in Verband tretenden landwirthschaftlichen Vorschüßvereine. In einer Zeit, wo die Kleingrundbesitzerhältnisse das öffentliche Interesse in hohem Maße wachrufen, können wir die erwähnte Flug-schrift, in der der Gegenstand eingehend und sachmännlich behandelt wird, Jedermann bestens empfehlen.

(Die chinesische Armee.) Interessante Mittheilungen über den Zustand der chinesischen Armee gibt der mit chinesischen Verhältnissen wohlvertraute Correspondent der „Times“ in seinem letzten Schreiben aus Shanghai. Zuerst beruhigt der Correspondent seine englischen Leser über die Größe und Volkszahl des gewaltigen Reiches der Mitte. „Das eigentliche China“ — sagt er — „ist kaum viel größer als Indien und wird nach den Verheerungen der letzten Jahrhunderte auch schwerlich, wenn überhaupt, eine zahlreichere Bevölkerung besitzen, als Hindostan. Die Stärke der Armee wird auf 1,200,000 Mann angegeben; aber während des größten Theiles des Jahres sind in den chinesischen Bataillonen gewaltige Lücken, die aus finanziellen Rücksichten nur bei ganz außerordentlichen Gelegenheiten, wie Insurrectionen, mit Tagelöhnern ausgefüllt werden. Außerdem ist diese Streitmacht über einen ungeheuren Flächenraum zerstreut, in einem Lande, wo die Verkehrswege sich noch im schlechtesten Zustande befinden. Man nimmt gewöhnlich an, daß die Hälfte der Armee, etwa 600,000 Mann, an den Grenzen und Küsten verwendbar wäre; aber diese Ziffern sind ungenauer übertrieben. Die Armee, welche diese 600,000 Mann liefern sollten, sind weit unter ihrer Sollstärke, durch die Rebellionen, welche sie in letzter Zeit zu unterdrücken hatten, geschwächt und desorganisirte, und haben überdies genug zu thun, um nur die Bezirke, wo sie operiren, in Ruhe zu erhalten. In der That ist die Armee, welche unter A-Hung-Tschang in Tschiki steht, die einzige, welche gegen einen auswärtigen Feind Verwendung finden könnte. Diese Armee zählt ungefähr 70,000 Mann, die im Nothfalle auf 100,000 gebracht werden könnten und von denen 30,000 mit Hinterladern bewaffnet sein sollen. Aber abgesehen davon, daß die letzte Angabe eben nur auf Annahmen beruht, wobei leicht eine Uebertreibung mit unterläuft, repräsentiren die Gewehre wenigstens ein halbes Duzend verschiedener Systeme und erfordern natürlich verschiedene Munition. Noch schlimmer ist es mit der Artillerie bestellt. Auch die Befestigung und Armirung der Forts läßt noch viel zu wünschen übrig, und ein Sanitäts- und Transportwesen existirt gar nicht.“ Hierzu fügt der Correspondent eine nicht gerade schmeichelhafte Schilderung der chinesischen Officiere und Soldaten überhaupt. Die Behauptung, welche er gleich zu Anfang seines Schreibens aufstellt, daß die chinesische Armee seit dem Jahre 1860 nicht im gleichen Maße fortgeschritten sei, wie die europäischen und daher jetzt kaum schwerer zu bekämpfen sein würde als ehemals, flingt demnach sehr glaublich und seine Darstellung wird nicht verfehlen, bei englischen Lesern einen beruhigenden Eindruck zu hinterlassen.

Für Hannicher'senstein.

Vortrag aus Nr. 11 . . . 3 Dukaten, 273 fl. 30 kr.  
Bon J. und W. Walmer . . . . . 5 fl. — kr.  
Zusammen . 3 Dukaten, 278 fl. 30 kr.

Schlußverhandlungen.

- bei dem l. Gerichtshof in Hermannstadt i 1. Januar 1876.  
1. Am 19. Januar: Dumitriu Reb, Johann Brandtsdörfer, wegen schwerer körperlicher Beschädigung. — Johann Leonhard und Genossen, Johann Strauß, wegen Diebstahl. — Petru Blate und Genossen, wegen schwerer körperlicher Beschädigung.  
2. Am 22. Januar: Juon Szingetin, wegen schwerer körperlicher Beschädigung. — Basile Florea, wegen Diebstahl. — Andreas Örg und Genossen, wegen schwerer körperlicher Beschädigung. — Anuša Berca, wegen Brandlegung. — Simion Strita, wegen Tobtschlag.  
3. Am 26. Januar: Franz Sani und Genossen, Martin Hallner, wegen Diebstahl. — Nicobin Morariu und Genossen, wegen Raub.  
4. Am 29. Januar: Tomma Bora und Genossen, wegen Diebstahl.  
Hermannstadt, 15. Januar 1875. Der l. Gerichtshof.

„Die in unserem heutigen Blatte befindliche Gewinn-Mittheilung des Herrn Paz. Sami. Cohn in Hamburg ist ganz besonders zu beachten. Dieses weltbekannte Geschäft besteht seit über fünfzig Jahre und hat bei ihm Beschäftigten schon die größten Hauptgewinne von R.-M. 360,000, 270,000, 246,000, 225,000, 183,000, 180,000, 156,000, oftmals 152,400, 152,400, 150,000, 90,000, sehr häufig 78,000, 60,000, 48,000, 40,000, 36,000 Rm. u. c. erzielt, wodurch viele Leute zu reichen Capitalisten geworden sind. Es sind nun wieder für einen kleinen Einsatz große Capitalien zu gewinnen bis zu ev. 450,000 Rm. Auch besteht dieses Haus durch seine weitverbreiteten Verbindungen die Gewinne in jedem Orte aus. Da eine große Betheiligung zu erwarten ist, mag man dem Glücke die Hand bieten und sich vertrauensvoll an die Firma Paz. Sami. Cohn in Hamburg wenden, bei der man gewissenhaft und prompt bedient wird.“

Interessant

ist die in der heutigen Nummer unserer Zeitung sich befindende G l ü c k s - Anzeige von Samuel Heckscher sen. in Hamburg. Dieses Haus hat sich durch seine prompte und verschwiegene Auszahlung der hier und in der Umgegend gewonnenen Beträge einen dermaßen guten Ruf erworben, daß wir Jeden auf dessen heultiges Inferat schon an dieser Stelle aufmerksam machen.

Fremdenliste.

Hotel Neuhirrer. Gabriel Medweg, Steuer-Controllor, aus Siedel-Ubbardelg; R. B. Profop, l. l. Major vom 3. Fußaren-Regiment, aus Neuhmarkt; Mediascher Hof. S. Rapp, Fäßbinder, aus Mediaß; J. Oriald, M. Sziget, Geschäftleute, aus Klausenburg.

Zeleg. Wiener Cours vom 15. Januar 1876.

5% Metalliques . . . . .	68.70	Demost. Grundentlastungsbobl. . . . .	76.25
5% mit Mai- u. Nov.-Zinsen — — —	—	Siebenh. „ „ „ „ „	76.25
5% National-Anlehen (Silber) . . . . .	78.70	Staat.-flav. „ „ „ „ „	78. —
1860-er National-Anlehen . . . . .	111.90	Silber- „ „ „ „ „	105.50
Banctacion . . . . .	916. —	R. f. Müng-Ducaten . . . . .	5.42
Creditactien . . . . .	191.50	Napoleonor „ „ „ „ „	9.20
London . . . . .	114.60	100 Mark Deutsche Reichswähr. . . . .	56.94
Ung. Grundentlastungsbobl. . . . .	77.10		

### Kundmachung.

Das k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium beabsichtigt den Bedarf an **Wessingkapfeln sammt Anhangschnur zum Legitimationsblatt** im Wege der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen und erläßt zur Einbringung schriftlicher Offerte hiemit die allgemeine Aufforderung.

Zur Nichtschneur für die hierauf Reflektirenden hat im Allgemeinen Folgendes zu dienen:

1. Bei der Offertverhandlung werden nur solide, leistungsfähige Firmen, welche die offerirten Wessingkapfeln in ihrem eigenen Geschäft anfertigen, berücksichtigt.

Zwischenhändler, dann Personen, welche weder in Oesterreich noch in Ungarn das Staatsbürgerrecht genießen, sind von der Lieferung grundsätzlich ausgeschlossen.

2. Jeder Konkurrent hat mit dem Offerte ein **Certifikat** beizubringen, durch welches derselbe von einer Handels- und Gewerbekammer, oder von einer solche nicht besteht, von der hiesigen Behörde (Genossenschaft, Ortsbehörde) als befähigt erklärt wird, die zur Lieferung angebotene Menge zu den festgesetzten Terminen herzustellen zu können.

Auch soll in diesem Certifikat bezeugt sein, daß der Offertant nach seiner Geschäftsbranche (Profession) rückfichtlich der angebotenen Wessingkapfeln **Selbstherzeuger** ist.

Die den Offerten nur versiegelt zu übergebenden Certifikate müssen versiegelt belassen werden.

Dort, wo Handels- und Gewerbekammern bestehen, wird sich das Reichs-Kriegs-Ministerium mit den von Genossenschaften oder Gemeindevorständen ausgefertigten und bestätigten Leistungsfähigkeits-Zeugnissen nicht begnügen.

Mit einem solchen Certifikate nichtversehene Offerte bleiben unberücksichtigt.

3. Von den Wessingkapfeln sammt Anhangschnur zum Legitimationsblatt können im Maximum 900,000 Stück, keineswegs aber weniger als 10,000 Stück offerirt werden.

4. Die Einlieferung hat grundsätzlich zu jenem **Monturs-Depot** zu geschehen, für welches der vorbestimmte Lieferungs-Artikel beim Vertrags-Abschlusse bestellt worden ist.

Wird aber die Einlieferung zu dem, den Offertanten nächstbefindlichen **Monturs-Depot** beabsichtigt, was im Offerte zu erklären ist, so hat der Offertant auf seine Kosten die Expedition an jenes **Monturs-Depot** zu besorgen, für welches laut Vertrag dieser Artikel erforderlich ist und bestellt wurde.

**Monturs-Depots** befinden sich in Wien, Brünn, Graz und Budapest.

5. Die Wessingkapfeln sammt Anhangschnur zum Legitimationsblatt müssen nach den bei den **Monturs-Depots**, dann bei den **Monturs-Filial-Depots** zu Jaroslau und Karlsburg zur Einsicht bereitgestellten festgestellten Mustern, deren Quantität als das Minimum anzusehen ist, geliefert werden.

Die Lieferung hat bis spätestens **Ende September 1876** derart in vier gleichen Raten beantragt zu werden, daß von dem bestellten Quantum:

- 1/4 bis Ende März
- 1/4 " " Mai
- 1/4 " " Juli und
- 1/4 " " September

zur Abstattung gelangt.

Jeder Lieferant verpflichtet sich auf einen etwaigen Mehrbedarf an dem ihm zur Lieferung übertragenen vorbenannten Artikel bis zur Hälfte der pro 1876 bestellten Menge über Aufforderung des Reichs-Kriegsministeriums binnen 6 Monaten nach erfolgter Bestellung zu liefern.

Eine solche Mehrbestellung kann während des ganzen Jahres 1876 jederzeit stattfinden. Für einen solchen Mehrbedarf gelten die gleichen Preise und Vertragsbedingungen, wie für die ursprüngliche Bestellung pro 1876.

6. Das Reichs-Kriegsministerium behält sich vor, bei Beurtheilung der Offerte nicht allein auf die Preise, sondern auch auf die Solidität und Leistungsfähigkeit des Offertanten zu reflektiren und hiernach zu entscheiden.

7. In dem Offerte, welches nach dem dieser Kundmachung weisung beigefügten Formulare zu verfassen ist, soll das **Monturs-Depot**, zu welchem geliefert werden will, — das Quantum (dessen eventuelle Restriktion sich übrigens seitens des Militär-Arars ausdrücklich vorbehalten wird),

ferner der Preis des offerirten Artikels in österreichischer Währung, letzterer in Ziffern und Buchstaben, genau und deutlich angegeben sein.

8. Ueberreichen mehrere Unternehmer gemeinschaftlich ein Offert, so haben sie alle, unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes, das Offert zu unterfertigen und ausdrücklich zu erklären, daß sie sich dem k. k. Militär-Arars für die genaue Erfüllung der Lieferungsbedingungen in solidum, d. h. Einer für Alle und Alle für Einen zu haften verbinden, ferner haben sie Jenen zu bezeichnen, welcher im Namen Aller als Bevollmächtigter in diesem Lieferungs-Geschäfte mit dem Reichs-Kriegs-Ministerium zu verkehren bestimmt ist.

9. Für die Zubereitung des Offertes ist ein **Badium** im Betrage von fünf Prozent des, nach dem für den offerirten Artikel geforderten Preise entfallenden Wertes bei einer Militär-Cassa zu erlegen. — Das Badium kann entweder in baarem Gelde, in Realhypotheken, oder in zum Kautionsverlage geeigneten Papieren geleistet werden. Pfandbestellungs- und Bürgschafts-Urkunden können jedoch nur dann als Badium angenommen werden, wenn dieselben durch Einverleibung auf ein unbewegliches Gut gesichert sind und bezüglich der Offertanten in der österreichischen Reichshälfte mit der Bestätigung der betreffenden k. k. Finanz-Procuratur bezüglich ihrer Annehmbarkeit versehen sind, während sich die Offertanten aus Ungarn bezüglich der Bestätigung solcher Urkunden an einen der vom General- (Militär-) Commando aufgestellten Rechtsvertreter des Militär-Arars zu wenden haben.

10. Der Erlag des Badiums ist unter Anführung des Betrages und der Beschaffenheit desselben (Baarhaft, Werthpapiere, Urkunden) im Offerte zu erwähnen.

Die **Depositenheine** über dasselbe, eventuell die **Pfandbestellungs- oder Bürgschafts-Urkunden** sind zu gleicher Zeit mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem abgesonderten, gleichfalls versiegelten Couvert (nach dem am Schlusse der Kundmachung angezeigten Formulare) einzufenden.

11. Wegen Erlag des Badiums ist sich rechtzeitig und nicht erst in den letzten Tagen vor Ablauf des Termins an die hiesige berufene Militär-Cassa zu wenden.

Die **Depositenheine** über dasselbe, eventuell die **Pfandbestellungs- oder Bürgschafts-Urkunden** sind zu gleicher Zeit mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem abgesonderten, gleichfalls versiegelten Couvert (nach dem am Schlusse der Kundmachung angezeigten Formulare) einzufenden.

12. Die Offerte und die abgesondert beizubringenden Beweis-Dokumente über das Badium haben **unmittelbar und längstens bis 31. Jänner 1876, zwölf Uhr Mittags, bei dem k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium im Einreichungs-Protokolle einzutreffen.** Später einlangende Offerte können nicht berücksichtigt werden.

13. Unvollständige oder undeutliche Offerte, oder solche, welche durch kein Badium gesichert sind oder nicht den aufgestellten Bedingungen entsprechen, bleiben ebenfalls unberücksichtigt.

14. Die Detail-Bedingungen werden in Form eines Vertrags-Entwurfs abgefaßt und können vollinhaltlich bei jeder Militär-Intendantz, bei jedem **Monturs-Depot** und **Monturs-Filial-Depot**, dann bei den Handels- und Gewerbekammern der österreichisch-ungarischen Monarchie eingesehen werden.

15. In dem Offerte haben die Unternehmer ausdrücklich zu erwähnen, daß sie die Lieferungs- und Kontrakt-Bedingnisse (Vertrags-Entwurf), wie auch die Musterprobe eingesehen haben und sich den erwähnten Bedingungen unterwerfen.

16. Wird ein Offert nicht seinem vollen Inhalte nach, sondern nur unter Restriktion des angebotenen Quantum oder des Preises angenommen, so hat der betreffende Offertant binnen längstens fünf Tagen nach Empfang der Verständigung hierüber bei jenem **Monturs-Depot**, durch welches er die Verständigung erhalten hat, die schriftliche Erklärung abzugeben, ob er die Modifizierung seines Offertes annimmt oder nicht.

Das Reichs-Kriegs-Ministerium hält sich an eine modifizierte Lieferungsbevollmächtigung nicht mehr für gebunden, wenn von dem betreffenden Offertanten innerhalb dieser fünf-tägigen Frist die erwähnte Erklärung gar nicht oder nicht in bestimmter Weise abgegeben worden sein sollte.

17. Nach erfolgter Genehmigung des Anbotes ist der betreffende Offertant gehalten, das Badium auf den Betrag der 10% Caution zu erhöhen und den förmlichen Contract abzuschließen. Ein Parere des Contractes ist auf Kosten des betreffenden Contractanten mit dem klaffenmäßigen Stempel zu versehen.

Sollte sich aber ein Ersterer weigern, den

Vertrag zu unterfertigen, oder sollte er zur Unterfertigung des Vertrages ungeachtet der an ihn hiesig ergangenen Einladung nicht erscheinen, so vertritt das genehmigte Offert in Verbindung mit den bekannt gegebenen Bedingungen die Stelle eines Vertrages.

Wien, am 4. Jänner 1876.

Formulare zum Offerte.

50 fr. Offert zur Lieferung von Wessingkapfeln sammt Anhangschnur zum Legitimationsblatt an das **Monturs-Depot** zu N. ....

Jch N. N., wohnhaft (Stadt, Ort, Bezirk, Kreis [Comitat], Land), erkläre hiemit .... Stück Wessingkapfeln sammt Anhangschnur zum Legitimationsblatt um den Preis von .. fr., sage: .. Kreuzer per Stück, bis Ende September 1876 contractmäßig liefern zu wollen.

Jch bekräftige zugleich, daß ich das bezügliche Muster, sowie auch die Lieferungs- und Contract-Bedingnisse eingesehen habe, mich denselben vollinhaltlich unterwerfe und mich verpflichte, obigen Lieferungsartikel unter genauer Zubereitung aller Contract-Bestimmungen bis Ende September 1876 in folgenden Raten, und zwar:

- ein Viertel des angebotenen Quantum bis Ende März
- ein Viertel des angebotenen Quantum bis Ende Mai
- ein Viertel des angebotenen Quantum bis Ende Juli und
- ein Viertel des angebotenen Quantum bis Ende September

Zur die richtige Erfüllung dieser Zusage habe ich mit dem (laut des unter absonderlichem Couvert gleichzeitig eingewendeten Depositenheines der Militär-Cassa in N. ....) erlegten Percentigen Badiums von .... Gulden, bestehend aus .... (Werthpapieren, Baarhaft, Urkunden etc.), welches dem Lieferungs-Werthe von .... fl. .. fr. entspricht.

Das von der Handels- und Gewerbekammer ausgefertigte Leistungsfähigkeits-Zeugniß liegt bei N., am .....

N. N. (Eigenhändige Unterschrift des Offertanten sammt Angabe des Charakters.)

Formular zum Couvert des Offertes.

An das k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium in Wien.

Offert des N. N. zur Lieferung von Wessingkapfeln sammt Anhangschnur zum Legitimationsblatt.

Formular zum Couvert des Badiums.

An das k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium in Wien.

Depositenheine über ... fl. in ... (Baarhaft, Werthpapieren, Urkunden) zum Offerte des N. N. für Wessingkapfeln sammt Anhangschnur zum Legitimationsblatt.

3. 272 Cit. 1876. [43] 2-3

### Concurs-Edict.

Von dem k. k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte die Eröffnung des Concurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und das in den Kronländern, in welchen die Concurs-Ordnung vom 18. Juli 1853 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des **Andreas Lehmann**, hiesiger Kaufmann, beschlossen worden.

Daher wird Jedermann, welcher auf dieses Vermögen des Erzeugenanten was immer für Ansprüche zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, dieselben bis längstens **15. März 1876** mittels einer förmlichen Klage wider den **Hrn. Advocaten Karl v. Kiss** in Hermannstadt, als Vertreter der genannten Concursmasse, zu dessen Substituten **Herr Advocat Eduard v. Larcher** in Hermannstadt bestellt wurde, bei diesem k. k. Gerichtshofe gegenwärtig anzumelden, widrigens er ungeachtet des ihm etwa gebührenden Eigenthums, Prioritäts- oder Pfandrechts von der Concursverhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concursmasse verlustig sein würde.

Zugleich wird eine Tagung auf den **18. März 1876**, Vormittags 9 Uhr, anberufen, bei welcher der einstweilige Vermögensverwalter zu bestätigen oder ein anderer Verwalter, sowie der Gläubigerausschuß zu wählen und ein Vergleich zu verhandeln sein wird und wobei die Concursgläubiger gegenwärtig zu erscheinen haben, als sonst, wenn keiner von ihnen hiebei erschienen wäre, der einstweilige Vermögensverwalter und Gläu-

bigerausschuß auf ihre Gefahr vom Gerichte beauftragt werden würde.

Hermannstadt, am 13. Jänner 1876.

Aus dem Rathe des k. k. Gerichtshofes.

### Neues Jahr, neues Glück!

**Glück und Segen bei Cohn!**  
Diesmal sind wiederum **ev. 450,000 Reichsmark** zu gewinnen.

Die große von der resp. Landes-Regierung garantierte Geld-Lotterie von über **8 Millionen 690,000 Reichsmark** ist abermals mit außerordentlich großen und vielen Gewinnen ausgestattet; sie enthält nur **84,500 Loose** und werden in wenigen Monaten in sechs Theilungen folgende Gewinne sicher gewonnen, nämlich: ein großartiger Hauptgewinn von **Bränie ev. 450,000 R.-Mark**, spec. R.-M. **300,000, 150,000, 80,000, 60,000, 2mal 40,000, 1mal 36,000, 6mal 30,000, 1mal 24,000, 1mal 20,000, 1mal 18,000, 1mal 15,000, 2mal 12,000, 17mal 10,000, 1mal 8,000, 3mal 6,000, 27mal 5,000, 42mal 4,000, 235mal 3,000, 3mal 2,000, 12mal 1,500, 1mal 1,400, 400mal 1,200, 23mal 1,000, 648mal 600, 1000mal 300, 75mal 240, 35mal 200, 50mal 150, 28150mal 142, 12,725mal 140, 122, 120, 94, 80, 66 und 38 Reichs-Mark.**

Die Gewinnziehung der ersten Theilung ist amtlich auf den **20. und 21. Jänner d. J.** festgesetzt, zu welcher **das ganze Original-Loos nur fl. 9.- 6. B.**  
" halbe " " " **4.50 "**  
" viertel " " " **2.25 "**

Loose, welche mit dem Regierungswappen versehen sind, sind gegen Postvorschuß selbst nach den entferntesten Gegenden den gebietenden Auftraggebern sofort zu. Ebenso erfolgen die amtliche Gewinnliste und die Gewinnelder sofort nach der Ziehung an jeden der bei mir Theilhabenden prompt und verpackt. Durch meine ausgebreiteten Verbindungen überall kann man auch jeden Gewinn in seinem Wohnort anbestimmt erhalten.

Mein Geschäft ist bekanntlich das Beste und Allergläublichste, indem die bei mir Theilhabenden schon die größten Hauptgewinne von **R.-Mark 360,000, 270,000, 246,000, 225,000, 183,000, 150,000, 156,000, 152,000, 150,000, 90,000, 78,000, 75,000, 60,000, 48,000, 40,000, 36,000 R.-Mark** etc. etc. gewonnen haben und beträgt die Gesamtsumme der in den Ziehungen der Monate **Oktober, November, December u. J.** von mir ausbezahlten Gewinne laut amtlichen Gewinnlisten die Summe von über **R.-Mark 390,000.**

Jede Bestellung auf diese Original-Loose kann man auch einfach auf eine Posteingablungs-Karte machen.

**Laz. Sams. Cohn**  
in Hamburg,  
Haupt-Comptoir, Bank- und Wechsel-Geschäft.

**Haupt-Gewinn event. 450,000 Mark.**

**Glücks-Anzeige.**

Die Gewinne garantiert der Staat. Nächste Ziehung **20. u. 21. Jänner.**

### Einladung zur Theilnehmung an die Gewinn-Chancen

der von der Landes-Regierung garantierten großen Geld-Lotterie, in welcher über **8 Millionen 690,000 Mark** sicher gewonnen werden müssen.

Die Gewinne dieser theilhabenden Geld-Lotterie, welche planmäßig nur 84,500 Loose enthält, sind folgende: nämlich ein Gewinn event. **450,000 Reichs-Mark**, spec. Reichs-Mark **300,000, 150,000, 80,000, 60,000, 2mal 40,000, 1mal 36,000, 6mal 30,000, 1mal 24,000, 1mal 20,000, 1mal 18,000, 1mal 15,000, 2mal 12,000, 17mal 10,000, 4mal 8,000 und 6,000, 69mal 5,000 und 4,000, 235mal 3,000 und 2,000, 436mal 1,500, 1,400, 1,200 und 1,000, 1648mal 600 und 300, 160mal 240, 200 und 180, 28150mal 142, 2975mal 140 und 122, 9750mal 94, 80, 66 und 38 Reichs-Mark und kommen solche in wenigen Monaten in 6 Theilungen zur sicheren Entziehung.**

Die erste Gewinn-Ziehung ist amtlich auf den **20. und 21. Jänner d. J.** festgesetzt und folgt hierzu **das ganze Originalloos nur fl. 9.-**  
" halbe " " " **4.-**  
" viertel " " " **2.-**

und werden diese von Staate garantierten Original-Loose (keine verbotenen Promessen) gegen francisirte Einzahlung des Betrages oder gegen Postvorschuß selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Jeder der Theilhabenden erhält von mir neben seinem Original-Loose auch den mit dem Staatswappen versehenen Original-Plan gratis und nach stattgehabter Ziehung sofort die amtliche Gewinnliste unangetroffen zugesandt.

Die Auszahlung und Vergebung der Gewinngelder erfolgt von mir direct an die Interessenten prompt und unter strengster Verschwiegenheit.

Jede Bestellung kann man einfach auf eine Posteingablungs-Karte oder per recommandirten Brief machen.

Man wende sich daher mit den Aufträgen vertrauensvoll an

**Samuel Heckscher sen.**  
Banquier und Wechsel-Comptoir in Hamburg.

**Erkennt**  
außer der Sonn- und Feiertage täglich.  
Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 fr., ein Monat 85 fr. Mit Zulassung in das Haus 1 fl.  
Einzeln Nummern 5 fr.

Mit Postversendung:  
Im Inland: halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 fr., 6. B.  
Im Ausland: Vierteljährig 4 fl. 50 fr.  
Redacteur und Eigenthümer  
**Th. Steinhäusen.**

**Filial-Abonnements-Bureau**  
bei **Herrn J. F. Leonhard**,  
& Comp. Buchhändler; in

Nr. 14.

„Relet's“ U  
„Thu' Welt in deinen Reders unseres Collegen an die Ohren singt, um für die Propaganda zu machen. Nebenbei wird auf die schön. ung. rechts- und staatslosgepaukt.  
Wir haben durchaus nicht plaidirt und wenn auch nach dem Staat genug kostet, namlich würden wir gegen eine Erbschaftsverträge, Nichts einwenden zweck voraussetzt und könnte ge Wenn aber „Relet“, um zupressen, die Rechtsakademie ein Institut, welches einige der burg, wir nennen nur Karl hat, so müssen wir über die zuden und unsererseits constatir wüßigen bildungsfeindlich ist.  
Die Erweiterung des Leh an der k. ung. Rechtsakademie legenheit, seinen Unwillen an der die ontinentalen Richtung der Ausprüche des „Anathema“.  
Es ist übrigens das un einmal und bleibt das enfant p Wenn auch an der Spi welche im öffentlichen Leben me ihre staatsfreundliche und verfassu Leben der Anstalt ganz ein cor in Hermannstadt daher — Ana Glücklicherweise würdigt die Wichtigkeit als den Werth dieser der Regierung, welche „Relet“ an Es ist uns kaum begreiflich gegen die Akademie einlegen an Zweide der juristischen Facultät auch die Einbürgerung der Staat Allein sie ist in Hermann „der Jude wird verbrannt“.  
Einen bedauerlichen Einbruc Objectivität, der sich in diesem ungemein enge Auffassung.  
Der Bestand der Akademie Gründen der Bildung zu restitue und darüber hätte Relet eingehen Die Ausfälle auf den germ bare Nachbarschaft, welche dem nicht geradezu sympathisch ist, erfe democraticisch, und wenn man cialen Verstoß eines oder des and das geradezu lächerlich.  
Die Betonung dessen, daß Dotation erhält, während die Klatschschreit, ist auch etwas sonderb

**Feu**  
Die Gl  
Novelle von (Hoc  
Die Drei schritten durch in Schloßflügel und stiegen dann her den Keller kamen. In den vorder „Gespensiter der Vogesen“ in der a halb dem Seitengange, in dem die Claude Martin jändete ein einen Haufen alter übereinanderger „Hier liegt der Schöp?“ „Ja „Gewiß!“ antwortete Claude Er zog zwei der vordersten und ein Blechtafel kamen zum Vo enthalt die Werthpapiere, und die Schwere nach Gold zu sein.“  
Der Schwarze zog begierig b seine Schwere.  
„Es ist Gold!“ rief er. „D Teufel in der Hölle siebenandzehen. Ein neuer wüthter Wärm tönte Versteht.  
„Claude Martin, sich doch haben!“ sagte der Schwarze.  
Kaum hatte sich dieser entfernt die Werthpapiere durchwühlte und e